

Hans-Joachim Belitz

Mitglied des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

ANFRAGE gemäß §§ 9 und 23 GO

Aufhebung der Regelungen in den Zeilen 51 bis 56 des Konsenspapiers vom 14. Oktober 2021

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher haben am 14. Oktober 2021 einen Beschluß zur "Entlastung der Verwaltung durch Anfragen und Anträge der Ortsbeiräte" (Konsenspapier) gefaßt.

In den Zeilen 51 bis 56 wird für ein Probejahr ein Gesamtbudget von 300 Beschlüssen vereinbart, für die ein schriftlicher Sachstandsbericht von der Verwaltung erarbeitet wird.

Der Dezernent I, Herr Oberbürgermeister a.D. Ebling, hat dem Ortsbeirat am 30. April 2022 in einer ergänzenden Antwort zur Anfrage 0243/2022 mitgeteilt: "Seit dem 14. Oktober 2021 gelten die durch die Ortsvorsteher:innen beschlossenen Regelungen im Konsenspapier."

Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, dass keine kommunalverfassungsrechtliche, satzungrechtliche oder geschäftsordnungsmäßige Norm ersichtlich ist, die einer Versammlung von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern das Recht einräumt, Regelungen über die Bearbeitung von Beschlüssen einzelner Ortsbeiräte durch die Verwaltung zu treffen. Der Versuch im Konsenspapier, den Beschluß als "dringende Empfehlung" einzustufen (Zeile 15 des Konsenspapiers) geht aufgrund der eingangs zitierten klaren Aussage des Dezernenten I vom 30. April 2022 ins Leere.

Ich frage die Verwaltung:

1. Haben die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher die rechtswidrigen Festlegungen zum Gesamtbudget im Konsenspapier zwischenzeitlich aufgehoben bzw. zurückgenommen ?
2. Wenn nein: Wann wird der amtierende Dezernent I die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher - nach erneuter Prüfung des Sachverhalts durch das Rechtsamt - auf den rechtswidrigen Zustand hinweisen.

3. Ab welchem Zeitpunkt gelten die Richtlinien vom 7. Februar 2017, die den seit Jahren bewährten Regelungen für die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Ortsbeiräten entsprechen, wieder uneingeschränkt ?

4. Aus welchen Gründen sind die 195 Mitglieder der Ortsbeiräte über das tatsächliche "Ergebnis" des Probejahres (14. Oktober 2021 bis 13. Oktober 2022) bisher nicht informiert worden ?

Hans-Joachim Belitz

Mitglied des Ortsbeirats Mainz-Hartenberg/Münchfeld